



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Altmetallrecycling

vom 26.05.2015

Betreiber: Firma Günter Allermann GmbH
In der Graslake 37; 58332 Schwelm

Die Firma Allermann GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Recycling von Altmetallen und ein Lager zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen / nicht gefährlichen Abfällen.

Datum der Überwachung: 23.04.2015 Dauer: 5 h vor Ort
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Wasser (Abwasser), VAWS, Abfall und die Genehmigungssituation sind in der IED Überwachung behandelt worden.

Grundlage der Überprüfung: Genehmigungsbescheid gemäß:
§§ 6,16 BImSchG
52-DO-0074/08/0809B2-Ko/Harz
vom 16. September 2008

Ergebnis der Überprüfung:

Geringfügige Mängel:

Im Bereich der betrieblichen abfallrechtlichen Dokumentation wurden geringfügige Mängel festgestellt.

Im Bereich der VAWS-rechtlichen Belange wurde ein geringfügiger Mangel festgestellt.

Im Bereich der Wasser-rechtlichen Belange wurden geringfügige Mängel festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben mit einer angemessenen Frist zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Die geringfügigen Mängel im Bereich der abfallrechtlichen Dokumentation und VAWS- Belange wurden kurzfristig behoben

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.